



Bauwesen: Erlaubte Materialien für die Dacheindeckung

Dacheindeckungen können ab sofort mit folgenden Materialien erfolgen:

Gemäss gültigem Bau- und Zonenreglement, Art. 58, sind Neubedachungen in der Regel mit dem ortsüblichen Baumaterial und mit der ortsüblichen Dachart zu erstellen. Für die Bedachung sind in der Regel Naturstein, Tonziegel, Schiefer oder schieferähnliche Materialien zu verwenden....

Neu können Eindeckungen ebenfalls in Aluminiumdachziegel (Dachschindeln oder Rautenform) in anthrazit oder schwarz (z.B. PREFA) erfolgen. Der Vermerk „Neubedachungen in Blech sind verboten“ soll nicht auf die PREFA Bedachungen angewandt werden.

Im Bereich des im Zonenplan festgelegten Steinplatten-Perimeters sind nur Natursteinplatten erlaubt.

Embd, 17.02.2025/EF/ft

DIE GEMEINDEVERWALTUNG